

TOP 3.4.2 Studie „Kollektivvertragliche Bestimmungen zur betrieblichen Weiterbildung in Österreich“

Durch die sich rasch verändernden Arbeitsmarktbedingungen gewinnen zusätzliche Qualifikationen von ArbeitnehmerInnen zunehmend an Bedeutung. Daher sollten sie die Möglichkeit haben, über das Lernen am Arbeitsplatz ihre Fähigkeiten weiter auszubauen. Bisherige Studien haben gezeigt, dass sich Investitionen in betriebliche Weiterbildung lohnen: Vermehrte betriebliche Weiterbildung führt zu besserer Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen, die sich zum einen in höheren Löhnen, zum anderen in einem geringeren Arbeitslosigkeitsrisiko niederschlägt.

Aber auch für die Firmen selbst lohnt sich die Investition in betriebliche Weiterbildung: Weiterbildungsaktive Betriebe sind deutlich produktiver als jene Firmen, die nicht weiterbilden. Die Rendite ist laut Studien sogar noch höher, wenn Betriebe auf Grund der kollektivvertraglichen Bestimmungen in betriebliche Weiterbildung investieren. In diesem Fall finden häufiger Weiterbildungen für eine größere Anzahl an MitarbeiterInnen statt. Daher war es interessant zu untersuchen, welche Bestimmungen zur Weiterbildung in den Kollektivverträgen enthalten sind. Die ÖkonomInnen Alina Steidl und René Böheim von der Universität Linz gingen dieser Frage in der von der AK Wien initiierten Studie „Kollektivvertragliche Bestimmungen zur betrieblichen Weiterbildung in Österreich“ nach.

Insgesamt 263 Rahmenkollektivverträge betrachtet

Steidl und Böheim untersuchen 263 Rahmenkollektivverträge der einzelnen Branchen und - wenn vorhanden – auch die Zusatzkollektivverträge, die sich mit Weiterbildung beschäftigen. Die untersuchten Kollektivverträge (KVs) stammen aus der Datenbank des ÖGB Verlages und umfassen sowohl die Verträge der ArbeiterInnen, als auch jene der Angestellten jeweils zu den Zeitpunkten 2006 und 2016. Zu den häufigsten Vorschriften im Zusammenhang mit Weiterbildung zählen Bestimmungen zu Bildungskarenzen und Bildungsfreistellungen, zur Übernahme und Rückerstattung von Weiterbildungskosten und zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Weiterbildung.

Durchschnittliche Anzahl der Bestimmungen variiert stark zwischen Wirtschaftsklassen

Zunächst wurde die Anzahl der Bestimmungen, die im Zusammenhang mit Weiterbildung in den Kollektivverträgen festgehalten sind, bestimmt. Die Zahl der untersuchten Kollektivverträge variiert zwischen den Wirtschaftsklassen, weshalb nicht die absolute Anzahl, sondern die durchschnittliche Anzahl von Bestimmungen pro Kollektivvertrag und Wirtschaftsklasse dargestellt ist. Die Ergebnisse in Tabelle 1 (nächste Seite) belegen, dass die durchschnittliche Anzahl an KV Bestimmungen zur betrieblichen Weiterbildung sehr stark zwischen den Wirtschaftsklassen variiert. So finden sich im „Energiebereich“ durchschnittlich 4 Bestimmungen zur betrieblichen Weiterbildung im KV, während beispielsweise keine (0) Bestimmungen im Bereich „Beherbergung und Gastronomie“ zu finden sind.

Tabelle 1: Durchschnittliche Anzahl an Weiterbildungsbestimmungen pro Kollektivvertrag und die durchschnittliche Anzahl an Beschäftigten (Statistik Austria)

Wirtschaftsklasse	Ø Anzahl an Bestimmungen pro KV (2016)	Ø Anzahl Beschäftigte (2015)
Herstellung von Waren	1,36	579.770
Energieversorgung	4	26.855
Bau	0,21	245.562
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	0,8	532.727
Beherbergung und Gastronomie	0	202.946
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,78	115.731
Gesundheits- und Sozialwesen	2,12	247.698
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1,76	89.776

Andere Punkte werden weitaus häufiger geregelt

Eine Betrachtung der am häufigsten vorkommenden Wörter in den Kollektivverträgen ist hilfreich, um einen Eindruck über die Wichtigkeit der Aspekte – wie Weiterbildung – in diesen Verträgen zu gewinnen. Steidl und Böheim erstellten ein Ranking der Wörter, die am häufigsten in KVs vorkommen. Dabei zeigt sich, dass erst weit hinten im Ranking Wörter wie „Weiterbildung“, „Bildungskarenz“, „Bildungsfreistellung“, „Fortbildung“ oder „Sonstige Bestimmungen“ zu finden sind, die mit Weiterbildung zusammenhängen. So ist das Wort „Weiterbildung“ beispielsweise im Bereich „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ erst an 466. Stelle im Ranking.

Resümee

- Die Regelungsdichte der Weiterbildung ist im Vergleich zu anderen Themen (z. B. Arbeitszeit, Entlohnung) in Kollektivverträgen gering.
- Die Kollektivverträge von weiterbildungsaktiven Wirtschaftsbereichen enthalten mehr Bestimmungen zur Weiterbildung.
- Die Anzahl der Bestimmungen ist in fast allen Bereichen von 2006 bis 2016 gestiegen.
- Kollektivverträge der Angestellten haben mehr Weiterbildungsbestimmungen als jene der ArbeiterInnen (Bestimmungen in 51% der Angestellten-KV und in 31% der ArbeiterInnen-KV).

Weiteres Vorgehen

- Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse in der KV Steuerungsgruppe (ÖGB).
- Veröffentlichung der Studie in der Zeitschrift „Wirtschaft und Gesellschaft“.

Die AK wird auch weiterhin mit Studien analysieren welchen Stellenwert Weiterbildung in der Arbeitswelt zukommt und sich für erweiterte Weiterbildungsrechte einsetzen.